

Anlage

Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte vom 22.11.2011

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 04.03.2015 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte vom 22.11.2011 beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte vom 22.11.2011 – Beschluss-Nr. 177-2011, bekanntgemacht im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt vom 16.12.2011, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

Wust
Oberbürgermeisterin

SIEGEL